



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben findet am Dienstag, dem 18.02.2020 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 22.01.2020 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Mögliche zukünftige Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße
Vorlage: 2020/0037
5. Errichtung von 2 Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum
Vorlage: 2020/0038
6. Bürgerwald für die Stadt Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2019
Vorlage: 2020/0039
7. Lokale Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes – Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2019
Vorlage: 2020/0036
8. Instandsetzung von Fahrbahndecken durch das Aufbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau
Vorlage: 2020/0025
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 22.01.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für den Straßenendausbau der Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße im Bebauungsplan Nummer 63 "Pflaumenallee-Ost"
Vorlage: 2020/0030

4. Auftragsvergabe der angepassten Ingenieurleistungen für den Straßenendausbau der Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße im Bebauungsplan Nummer 63 "Pflaumenallee-Ost"
Vorlage: 2020/0031
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 05.02.2020

gezeichnet
Rainer Ottenlips
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2020/0037

öffentlich

Mögliche zukünftige Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

18.02.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung der möglichen zukünftigen Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausübung des Gemeingebrauchs an beiden Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße ist auf der Grundlage von § 25 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit §§ 19, 20, 114 und 115 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) erlassen worden.

Die Bezirksregierung Münster ist als Obere Wasserbehörde zuständige Behörde für den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung auf der Grundlage der wasserrechtlichen Gesetze.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung in Verbindung mit dem LWG erfolgt ebenfalls durch die Bezirksregierung Münster.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Seen des ehemaligen Steinbruchs West sind künstliche Gewässer, die besonders an warmen Tagen Treffpunkt vieler Menschen sind. Dadurch kommt es im Sommer häufig zu Schwierigkeiten zwischen den Nutzerinnen und Nutzer der Seen sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern der angrenzenden Wohngebiete. Weiterhin ist ein Teil des Gebietes ein Biotopsee, sodass die aktuelle Nutzung der Seen neben den Anwohnerinnen und Anwohnern im Besonderen die Natur beeinflusst. Es gilt, diese durch eine Regelung des Gemeingebrauchs zu schützen.

In der Zwischenzeit wurde der Gemeingebrauch durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung geregelt. Die entsprechende Ordnungsbehördliche Verordnung ist seit dem 10.05.2019 in Kraft.

Auch im Jahr 2019 kam es jedoch zu problematischen Situationen im Baugebiet um die Seen, sodass die Anwohnerinnen und Anwohner sich sehr häufig beschwerten. Der Bereich wurde durch die Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes Recht und Ordnung bevorzugt in die Kontrollen einbezogen. Teilweise wurden zur Sicherstellung von Rettungswegen Straßen für Nichtanwohnerinnen und Nichtanwohner gesperrt. Die Situation war insgesamt stark belastend für alle Betroffenen. In den politischen Gremien gab es ausführliche Berichte über die Situation an den Seen. Hierzu wird insbesondere auf einen Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 26.06.2019 und auf eine Beantwortung einer Anfrage der FWG-Fraktion in der Ratssitzung vom 11.07.2019 verwiesen. Darin kündigte die Verwaltung an, nach der Badesaison den zuständigen Gremien die Analyse der im letzten Jahr eingeleiteten Maßnahmen sowie eine Prognose für den weiteren Betrieb vorzustellen.

Die Sommersaison 2019 hat viele Kräfte und Arbeitsstunden gebunden. Die zukünftige Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße sollte vor diesem Hintergrund überdacht und festgelegt werden.

Insgesamt 5 Alternativen zur zukünftigen Nutzung des Bereiches sollen im Folgenden dargestellt werden.

Alternative 1 – Fortführung der Maßnahmen aus dem vergangenen Jahr

Die Fortführung der Maßnahmen aus dem Jahr 2019 würde bedeuten, dass Kräfte des Fachdienstes Recht und Ordnung im Strandbereich die Einhaltung der Vorschriften kontrollieren, sofern hierfür personelle Kapazitäten vorhanden sind. Der Schwerpunkt läge dann weiterhin in der nachhaltig geforderten Überwachung des ruhenden Verkehrs in den umliegenden Straßen.

Es würde hierbei auch in diesem Jahr zu einer Konkurrenz zwischen der Überwachung des Strandbereichs und der des ruhenden Verkehrs kommen.

Gegen die unveränderte Fortführung der Maßnahmen spricht, dass bei der Überwachung des Uferbereichs im letzten Jahr objektiv Handlungsdefizite festzustellen waren und insbesondere Teile der Anwohnerinnen und Anwohner eine Überarbeitung des Konzeptes erwarten.

Alternative 2 – Bade- oder Aufenthaltsverbot im und am Gewässer bei Mindesttemperaturen

Sofern man ein Nutzungsverbot auf heiße Tage beschränken möchte und hierbei an eine noch in die wasserrechtliche Verordnung aufzunehmende Mindesttemperatur anknüpft, sind praktische Schwierigkeiten zu erwarten. Bei Überschreiten der Grenzwerte während des laufenden Badebetriebs könnte eine Durchsetzung des Verbots durch die begrenzte Zahl städtischer Kräfte faktisch nicht durchgesetzt werden. Dieses Vorgehen würde zu erheblichen Diskussionen mit den Besucherinnen und Besuchern führen. Derartige Beschränkungen in Verordnungen sind aus der Praxis nicht bekannt.

Alternative 3 – Bade- oder Aufenthaltsverbot im und am Gewässer in der Hauptsaison

Der übermäßigen Beanspruchung des Areals durch eine hohe Publikumsdichte in den Sommermonaten könnte durch ein zeitweiliges Bade- oder Aufenthaltsverbot begegnet werden. Das Baden oder der Aufenthalt wären dann lediglich außerhalb der festgelegten Sommermonate erlaubt.

Eine Reduzierung der bisherigen Überwachungen wäre nur bei weitgehender Beachtung des Verbotes vorstellbar. Es ist jedoch aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kommunen davon auszugehen, dass solche Verbote in der Regel nicht beachtet werden. Auch bislang wird das veröffentlichte Verbot der Nutzung des Biotopsees ignoriert, wie Kräfte des Fachdienstes Recht und Ordnung aus eigener Erfahrung immer wieder feststellen mussten.

Weiterhin müsste die Ordnungsbehördliche Verordnung durch die Bezirksregierung Münster angepasst werden, sodass diese von einem saisonalen Verbot zu überzeugen ist.

Alternative 4 – Allgemeines Betretungsverbot

Bei dieser Möglichkeit wird das Betreten des Areals generell und konsequent in beiden Seebereichen verboten. Die Ordnungsbehördliche Verordnung wäre anzupassen. Je nach Akzeptanz wäre weiterhin ein hoher Bedarf der Überwachung gegeben. Dabei ist zu beachten, dass dann eine Zaunanlage zur Umsetzung des Verbotes notwendig wird, da erfahrungsgemäß das reine Verbot mit Beschilderungen nicht von einem Aufenthalt abhält. Die zu errichtenden Zaunlängen würde zu sehr hohen einmaligen Kosten führen.

Durch ein allgemeines Betretungsverbot wären zudem auch Nutzerinnen und Nutzer aus Beckum, die aktuell möglicherweise ohne Auto zum See gelangen und sich rücksichtsvoll verhalten, betroffen. Ein Freizeitbereich, der durchaus auch nicht gemeinschädlich durch viele Personen und vor allem Rad Fahrenden genutzt wird, wäre geschlossen und würde den Menschen vorenthalten.

Alternative 5 – Modifizierte Fortführung der Maßnahmen aus dem Vorjahr

Ziel dieser Möglichkeit ist die Ausweitung der Kontrollen aus dem vergangenen Jahr mit punktueller Hilfe externer Kräfte. Es könnte insbesondere bei der Überwachung des Strandbereichs auf erfahrene externe Kräfte aus dem Sicherheitsgewerbe zurückgegriffen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Recht und Ordnung werden hierdurch entlastet und hätten erhöhte Kapazitäten zur Überwachung und Ordnung des ruhenden Verkehrs in den umliegenden Straßen frei.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung müsste nicht angepasst werden. Mit der Bezirksregierung könnten weitere Absprachen zur Optimierung der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren bei Verstößen gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung getroffen werden.

Aufwändige bauliche Maßnahmen in Form von Zäunen wären bei dieser Möglichkeit nicht notwendig. Allerdings sollten kleinere Schleichwege, die auf das Areal führen, durch entsprechende Bepflanzung geschlossen werden.

Insgesamt ist zu bedenken, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung erst im letzten Jahr in Kraft getreten und deren Inhalt bei den Nutzerinnen und Nutzern noch nicht sehr verbreitet ist. Die Kräfte des Fachdienstes Recht und Ordnung hatten aufgrund der Problematiken im ruhenden Verkehr insbesondere zu Beginn der Saison nur begrenzte Kapazitäten, um die Verhaltensregeln im Areal durchzusetzen. Durch die modifizierte Lösung soll genau dieses Defizit überwunden und ein Bewusstsein für ein verträgliches Verhalten der Natur und den Anwohnerinnen und Anwohnern gegenüber entwickelt werden.

Durch die stärkere und noch konsequentere Überwachung und Schließung von Schleichwegen soll der Zugang zum Gelände erschwert werden. Insbesondere aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und des geringen Erfahrungshorizontes ist die modifizierte Lösung zunächst einem allgemeinen Betretungsverbot vorzuziehen.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine Entscheidungsvorlage zur zukünftigen Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 19.03.2020 einzubringen.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2020/0037/1

öffentlich

Mögliche zukünftige Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

18.02.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung der möglichen zukünftigen Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausübung des Gemeingebrauchs an beiden Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße ist auf der Grundlage von § 25 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit §§ 19, 20, 114 und 115 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) erlassen worden.

Die Bezirksregierung Münster ist als Obere Wasserbehörde zuständige Behörde für den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung auf der Grundlage der wasserrechtlichen Gesetze.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung in Verbindung mit dem LWG erfolgt ebenfalls durch die Bezirksregierung Münster.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 10.09.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Katalog mit 11 Fragen über die Nutzung des Seengebietes nach Ende der Badesaison 2019 eingereicht (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Die Verwaltung wurde in der Anfrage aufgefordert, die Fragen zu beantworten.

Nachdem der Fraktion auf Nachfrage mitgeteilt wurde, dass das Thema voraussichtlich im Februar 2020 im Fachausschuss behandelt wird, wurde mit E-Mail vom 16.01.2020 vorab um schriftliche Beantwortung der gestellten Einzelfragen gebeten (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Die Antwort der Verwaltung auf die gestellten Fragen erging am 22.01.2020 (siehe Anlage 3 zur Vorlage). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 08.02.2020, dass die oben genannte Anfrage in der Vorlage erwähnt und zusammen mit den Antworten der Verwaltung beigefügt werden (siehe Anlage 4 zur Vorlage).

Anlage(n):

- 1 Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2019
- 2 Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01.2020
- 3 Antwort der Verwaltung vom 22.01.2020
- 4 Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2020

TOP Ö 4.1



Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Angelika Grüttner-Lütke
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum
Telefon: 02521 16266

Privat:
Oberer Dalmerweg 98 b
59269 Beckum
Telefon: 02521 7875
E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn

Dr. Karl-Uwe Strothmann

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 10.9.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

Anfrage

um sich ein Bild von der Situation rund um die *Blaue Lagune* machen zu können, bitten wir - nachdem sich die Badesaison so allmählich dem Ende zuneigt - um die Beantwortung der folgenden Fragen und Behandlung der Thematik in spätestens der übernächsten Fachausschusssitzung:

- 1) Wie viel zusätzlicher Personaleinsatz war in diesem Jahr gegenüber den Vorjahren notwendig (insbesondere beim Ordnungsamt)?
- 2) Wurden für die Wahrnehmung der Aufgaben des Ordnungsamtes zusätzliche Fahrzeuge angeschafft bzw. eingesetzt?
- 3) Wie viele zusätzliche Arbeitsstunden sind diesbezüglich gegenüber den Vorjahren angefallen?



- 4) In wie vielen Fällen wurden Fahrzeuge durch ordnungsbehördliche Maßnahmen abgeschleppt? Welche Kosten sind dadurch entstanden und sind diese Kosten in Gänze wieder eingebracht worden? Wenn nein, welche Außenstände bestehen noch und was wird unternommen um diese wieder einzubringen?
- 5) Wie viele Ordnungswidrigkeiten welcher Art sind von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes im Außendienst erfasst worden, wie viele Personalien wurden aufgenommen und wie viele Wiederholungsfälle gab es?
- 6) Wie viele Beschwerden welcher Art sind in der Zeit seit Inkrafttreten der Verordnung bei der Stadt Beckum eingegangen, und werden generell alle Beschwerden (telefonisch, per E-Mail, persönlich, schriftlich) registriert?
- 7) Wie viele „Fälle“ wurden an die Bezirksregierung weitergeleitet und welche Konsequenzen werden bzw. sind dort daraus abgeleitet worden?
- 8) In wie viel Fällen wurden Geldstrafen verhängt, in welcher Höhe und für welche Vergehen?
- 9) Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten für die Stadt Beckum für die Überwachung der Situation rund um die *Blaue Lagune* (inklusive Müllcontainerdienst, Beschilderungen, Personal, ggf. zusätzlichem PKW-Einsatz,

Aufstellen und Abholen der Verkehrsschilder usw.)?)

10) Welche Möglichkeit sieht die Stadt Beckum, verbleibende Kronkorken, Zigarettenstummel, Glasscherben usw. zu beseitigen?

11) Wie oft wurde Brandalarm gemeldet, sodass die Feuerwehr einschreiten musste?

Für die Beantwortung der Fragen vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen



(Angelika Grüttner-Lütke)
Fraktionsvorsitzende

TOP Ö 4.1

Von: Strothmann, Karl-Uwe
Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2020 09:48
An: Liekenbröcker, Elmar
Cc: ratsbuero; Vorzimmer BM
Betreff: WG: Fragen blaue Lagune

Bitte Rücksprache.

Viele Grüße
Karl-Uwe Strothmann

Von: Angelika [<mailto:a.g-luetke@t-online.de>]
Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2020 09:33
An: Strothmann, Karl-Uwe
Betreff: Fragen blaue Lagune

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

Bündnis 90/Die Grünen haben am 10. September 2019 eine Anfrage mit verschiedenen Einzelfragen zur Situation rund um *die blaue Lagune* an die Stadt gestellt. Mit Schreiben vom 13.1.2020 haben wir an die Beantwortung erinnert. Wie uns jetzt mitgeteilt wurde, soll das *Thema blaue Lagune* in der Sitzung des Bauausschusses am 18. Februar 2020 behandelt werden.

Wir bitten jedoch vorab um schriftliche Beantwortung der gestellten Einzelfragen in unserem Antrag vom 10.9.2020.

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Grüttner-Lütke
Fraktionsvorsitzende

TOP Ö 4.1

Von: Liekenbröcker, Elmar
Gesendet: Mittwoch, 22. Januar 2020 08:36
An: König, Bernd; Karregarn, Laura
Betreff: WG: STADT BECKUM – Anfrage Blaue Lagune Gesamtkosten 2019
Anlagen: Anfrage Blaue Lagune Gesamtkosten 2019.pdf

Von: ratsbuero

Gesendet: Mittwoch, 22. Januar 2020 08:18

An: Grüttner-Lütke, Angelika

Cc: Höner, Markus; Koch, Karsten; Przybylak, Timo; Stöppel, Gregor; Strothmann, Karl-Uwe; Urch-Sengen, Barbara; Wulf, Thomas; Liekenbröcker, Elmar; Gailus, Dieter; Denkert, Uwe

Betreff: STADT BECKUM – Anfrage Blaue Lagune Gesamtkosten 2019

Sehr geehrte Frau Grüttner-Lütke,

der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung beantwortet Ihre Fragen zur Blauen Lagune wie folgt:

1. Wie viel zusätzlicher Personaleinsatz war in diesem Jahr gegenüber den Vorjahren notwendig (insbesondere beim Ordnungsamt)?

Im Fachdienst Recht und Ordnung wurden 2019 zur Überwachung der Blauen Lagune 2 Personen zusätzlich an jedem warmen Tag eingesetzt. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren waren dann 2 Doppelstreifen im Dienst.

2. Wurden für die Wahrnehmung der Aufgaben des Ordnungsamtes zusätzliche Fahrzeuge angeschafft bzw. eingesetzt?

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurden die vorhandenen Mittel genutzt und keine zusätzlichen PKW gekauft und eingesetzt. Zur effektiveren Überwachung aller Erholungsgebiete im Stadtgebiet wurden zum Jahresende 5 E-Scooter zur schnelleren Bewegung innerhalb der Gebiete beschafft. Die Anschaffung ist jedoch nicht ausdrücklich für die Blaue Lagune erfolgt. Die E-Scooter werden auch am Freizeitsee Tutenbrock und im Aktivpark Phoenix eingesetzt.

3. Wie viele zusätzliche Arbeitsstunden sind diesbezüglich gegenüber den Vorjahren angefallen?

Hierzu kann keine genaue Aussage getroffen werden, da keine Arbeitsaufzeichnung nach Aufgaben stattfindet. Insgesamt kann jedoch gesagt werden, dass aufgrund der Stundenerfassungen für die Wochenenden und die langen Arbeitstage im Sommer mindestens 450 Arbeitsstunden im Außendienst für das Jahr 2019 an der Blauen Lagune geleistet wurden. In den letzten Jahren waren die Kolleginnen und Kollegen auch immer wieder dort im Einsatz, jedoch nicht so konzentriert. Zudem kann festgehalten werden, dass im Jahr 2019 jeweils 2 Doppelstreifen in dem Gebiet der Blauen Lagune eingesetzt waren. Zuvor war an den Wochenenden immer nur eine Doppelstreife im Einsatz.

4. In wie vielen Fällen wurden Fahrzeuge durch ordnungsbehördliche Maßnahmen abgeschleppt? Welche Kosten sind dadurch entstanden und sind diese Kosten in Gänze wieder eingebracht worden? Wenn nein, welche Außenstände bestehen noch und was wird unternommen um diese wieder einzubringen?

Es wurden 21 Fahrzeuge im Bereich der Blauen Lagune abgeschleppt. Es sind Kosten in Höhe von 4.609,50 Euro entstanden. Diese Gesamtkosten konnten bisher noch nicht in Gänze wieder eingebracht werden.

Aktuell bestehen Außenstände in Höhe von 671,25 Euro. In den Fällen mit offener Forderung wird diese im Rahmen der Vollstreckung durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern eingetrieben.

5. Wie viele Ordnungswidrigkeiten welcher Art sind von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes im Außendienst erfasst worden, wie viele Personalien wurden aufgenommen und wie viele Wiederholungsfälle gab es?

Es wurden 255 Verstöße festgestellt. In allen Fällen wurden Personalien aufgenommen. Dabei wurden insbesondere Verstöße gegen das Betretungsverbot für den Biotopsee und Verstöße gegen das Grillverbot aufgenommen. In einem Fall wurde ein Verstoß gegen das Landesimmissionsschutzgesetz festgestellt. In 2 Fällen konnte die wiederholte Begehung einer Ordnungswidrigkeit aufgenommen werden.

6. Wie viele Beschwerden welcher Art sind in der Zeit seit Inkrafttreten der Verordnung bei der Stadt Beckum eingegangen, und werden generell alle Beschwerden (telefonisch, per E-Mail, persönlich, schriftlich) registriert?

Während der Dienstzeiten findet eine Registrierung der eingehenden Beschwerden über das Ideen- und Beschwerdemanagement statt. Die Eingangsart wird ebenso festgehalten wie der Beschwerdegrund. Die

Beschwerden, die telefonisch an den Wochenenden bei der Rufbereitschaft eingegangen sind, sind nicht erfasst worden. Auf dem schriftlichen Weg, insbesondere per E-Mail sowie persönlich und telefonisch, wurden 21 Beschwerden erfasst. Beschwerdegegenstand war dabei häufig der anfallende Müll, die Parksituation und die Störung der Anwohnerinnen und Anwohner.

7. Wie viele „Fälle“ wurden an die Bezirksregierung weitergeleitet und welche Konsequenzen werden bzw. sind dort daraus abgeleitet worden?

Die Bezirksregierung Münster hat im Vorfeld des Sommers deutlich gemacht, dass eine Ordnungswidrigkeitenanzeige das letzte Mittel bei absolut uneinsichtigen Personen sein sollte. Für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten hat die zuständige Behörde einen großen Ermessensspielraum, diesen hat die Bezirksregierung im Vorfeld deutlich abgesteckt. Eine Verfolgung wäre erst bei Wiederholungstätern aufgenommen worden. Insgesamt waren diese jedoch nahezu nicht anzutreffen, sodass eine Weiterleitung der Fälle in der Situation des letzten Sommers nicht angezeigt war. Generell kann jedoch nicht nachgehalten werden, wie viele Fälle geahndet werden und wie hoch die verhängten Verwarnungen und Bußgelder sind, da die Bezirksregierung als zuständige Behörde unabhängig handelt.

8. In wie viel Fällen wurden Geldstrafen verhängt, in welcher Höhe und für welche Vergehen?

Es wurden 377 Verwarnungen zwischen 10,00 Euro und 30,00 Euro für falsch parkende Autos im Bereich der Blauen Lagune erteilt. Die Gesamtforderung der Verwarnungen beträgt 6.280,50 Euro. Außerhalb des ruhenden Verkehrs wurde für einen Verstoß gegen § 10 Absätze 1 und 2 Landesimmissionsschutzgesetz eine Verwarnung in Höhe von 35,00 Euro verhängt.

9. Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten für die Stadt Beckum für die Überwachung der Situation rund um die Blaue Lagune (inklusive Müllcontainerdienst, Beschilderungen, Personal, ggf. zusätzlichem PKW-Einsatz, Aufstellen und Abholen der Verkehrsschilder usw.)?

Die Personalkosten können nicht nachgehalten werden, da das Personal keine aufgabenbezogenen Aufzeichnungen macht.

Die Wasseruntersuchungen für beide Seen kosteten 224,91 Euro.

Die Beschilderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung und ihre Aufstellung kostete 4.399,48 Euro.

Die kurzfristige Haltverbotsbeschilderung wurde nicht einzeln erfasst und ist im Rahmen der Kosten der laufenden Straßenverkehrsbeschilderungen mit abgerechnet worden.

Die Absperrmaterialien inklusive des Transports und der Sicherung kosteten 1.853,29 Euro.

Die Kosten für zusätzliche Müllcontainer und die Müllabholung sind nicht bezifferbar, da diese im Rahmen von vorhandenen Sammelaufträgen bearbeitet und abgerechnet wurden.

Die Gesamtkosten für die Stadt Beckum für die Überwachung der Blauen Lagune können daher nicht konkret beziffert werden. PKW-Kosten und andere Kosten der laufenden Verwaltung entstanden bereits in den früheren Jahren, da auch dann eine Überwachung in der Blauen Lagune stattgefunden hatte.

10. Welche Möglichkeit sieht die Stadt Beckum, verbleibende Kronkorken, Zigarettensammel, Glasscherben usw. zu beseitigen?

Als Eigentümerin der Flächen des ehemaligen Steinbruchs-West stellt die Stadt Beckum die Sauberkeit in diesem Naherholungsgebiet sicher. Über die regelmäßig stattfindenden Reinigungen hinaus ist es geplant, im Nachgang der Sommersaison an den Uferbereichen sowie den angrenzenden Böschungen eine konzentrierte, gründliche Abfallsäuberung durchzuführen.

11. Wie oft wurde Brandalarm gemeldet, sodass die Feuerwehr einschreiten musste?

Seit dem 01.04.2019 hat die Feuerwehr 3 Einsätze an der Blauen Lagune gehabt. Es kam 2 mal zum Brandeinsatz, in beiden Fällen war jedoch das Anzünden einer Shisha-Pfeife der Grund für eine starke Rauchentwicklung, sodass letztendlich ein Einschreiten der Feuerwehr nicht notwendig war. Bei dem 3. Einsatz handelte es sich um einen Rettungsdiensteinsatz.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wilmes



Büro des Rates
und des Bürgermeisters

Im Auftrag

Stefan Wilmes

02521 29-105

02521 2955-105 (Fax)

ratsbuero@beckum.de

www.beckum.de

Von: Angelika [mailto:a.g-luetke@t-online.de]

Gesendet: Dienstag, 10. September 2019 11:49

An: Strothmann, Karl-Uwe

Betreff: Anfrage Blaue Lagune Gesamtkosten 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

eine kleine Korrektur, es handelt sich nicht um einen Antrag zur blauen Lagune sondern um eine **Anfrage** der Grünen.

Viele Grüße

Angelika Grüttner-Lütke

Fraktionsvorsitzende

TOP Ö 4.1



Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Weststraße 46
59269 Beckum

Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Angelika Grüttner-Lütke
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum
Telefon: 02521 16266

Privat:
Oberer Dalmerweg 98 b
59269 Beckum
Telefon: 02521 7875
E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Beckum , 8.2.2020

Ergänzung der Vorlage für den Ausschuss Bau, Umwelt, Energie und Vergaben am 18.02.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

am 5.2.2020 wurde die Vorlage für den *Ausschuss Bau, Umwelt, Energie und Vergaben* veröffentlicht. Leider vermischen wir sowohl die Erwähnung unserer Anfragen vom 8.9.2019 bzw. 14.1.2020 als auch die Dokumente mit unseren Fragen und den Antworten der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 4 (Mögliche zukünftige Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße – „*Blaue Lagune*“).

Antrag:

Die Fraktion *Bündnis90/Die Grünen* beantragt, dass die o.g. Anfragen in der Vorlage zur o.g. Sitzung erwähnt und zusammen mit den Antworten der Verwaltung



-2-

vom 21.1.2020 als Dokumente beigefügt werden.

Begründungen:

Zu einem transparenten Entscheidungsfindungsprozess der politischen Vertreter und zur vollumfänglichen Information der Bürgerinnen und Bürger gehören aus unserer Sicht neben ordnungsrechtlichen Aspekten ebenso eine Kosten- und Nutzenabwägung sowie eine grundsätzliche Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Nutzung der Seen als Freizeitgelände in direkter Nachbarschaft zweier Baugebiete ohne entsprechende Infrastruktur überhaupt.

Schließlich leistet sich die Stadt Beckum neben zwei subventionierten Freibädern mit dem *Aktivpark Phoenix* und dem *Freizeitsee Tuttenbrock* noch zusätzlich zwei riesige Freizeitareale, was weit über das Angebot anderer vergleichbarer Kommunen hinausgeht und dauerhaft den Einsatz von Steuergeldern in nicht unerheblichem Maße bedingt .

Mit freundlichen Grüßen



(Angelika Grüttner-Lütke)

Fraktionsvorsitzende



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2020/0038

öffentlich

Errichtung von 2 Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
18.02.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG die Nutzung des auf dem Nordwall gelegenen, von der Stadtverwaltung bewirtschafteten Parkplatzes für einen Zeitraum von 6 Jahren zur Errichtung einer Doppel-Ladestation verbindlich einzuräumen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Flächen für den allgemeinen Parkverkehr durch Anordnung erforderlicher Verkehrszeichen auszuschließen. Die zeitnahe Errichtung der Station sowie die Auswahl der genauen Parkflächen auf dem Parkplatz wird die Verwaltung gemeinsam mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG koordinieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG die Nutzung des auf dem Dalmerweg gelegenen Parkplatzes am Freibad für einen Zeitraum von 6 Jahren zur Errichtung einer Doppel-Ladestation verbindlich einzuräumen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Flächen für den allgemeinen Parkverkehr durch Anordnung erforderlicher Verkehrszeichen auszuschließen. Die zeitnahe Errichtung der Station sowie die Auswahl der genauen Parkflächen auf dem Parkplatz wird die Verwaltung gemeinsam mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG koordinieren.

Kosten/Folgekosten

Die Markierungs- und Kennzeichnungsarbeiten belaufen sich auf maximal 350 Euro pro Stellplatz.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020 stehen bei dem Produktkonto 120109.524200/724200 – Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – 2.500 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Nutzung städtischer Verkehrsflächen durch Dritte erfolgt im Wege der Sondernutzungserlaubnis nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Die Privilegierung von Parkflächen zum Laden von Elektrofahrzeugen kann nach den Vorschriften der §§ 45 fortfolgende Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erfolgen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ist mit Schreiben vom 02.12.2019 an die Stadtverwaltung herangetreten und hat mögliche Standorte für neue E-Ladesäulen im Stadtgebiet Beckums vorgeschlagen. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Im Jahr 2017 erklärte die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erstmals die Absicht, E-Ladesäulen im Stadtgebiet aufzustellen. Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben wurde damals in dem Verfahren beteiligt (siehe Vorlagen 2017/0054 und 2017/0054/1). Insgesamt gibt es bislang 5 E-Ladesäulen auf öffentlichen Parkplätzen im Beckumer Stadtgebiet:

- Rathausparkplatz, Nordwall
- Elisabethparkplatz, Elisabethstraße
- Hindenburgparkplatz, Wilhelmstraße
- Gustav-Moll-Straße 2 (Am Kreisverkehr in Neubeckum)
- Park-and-Ride-Parkplatz, Bahnhofstraße

Die neuen Standorte seien nach Angaben der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG gewählt worden, weil es dort möglich sei, in unmittelbarer Nähe zu den Trafostationen im öffentlichen Parkbereich der Stadt Beckum die Ladesäulen zu errichten.

Von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden folgende mögliche Standorte vorgeschlagen:

- Bewirtschafteter Parkplatz am Nordwall
- Parkplatz des Freibades, Dalmerweg

Die genaue Positionierung ist der Darstellung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zu entnehmen (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung von Ladesäulen am Parkplatz am Nordwall unproblematisch. Beim Parkplatz des Freibades gibt die Verwaltung jedoch zu bedenken, dass in den letzten beiden heißen Sommern der Parkdruck am Freibad regelmäßig sehr hoch gewesen ist. Dadurch könnte die Akzeptanz für Sonderparkplätze für E-Autos sinken und zu Unmut führen. Elektrofahrzeuge dürfen nur während des Ladevorgangs die Parkplätze nutzen.

Genau dieser Umstand wurde intensiv mit der Bäderverwaltung besprochen. Schlussendlich wurde verwaltungsseitig allerdings entschieden, dass dem Wunsch der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG entsprochen werden soll.

Alternative Standorte wurden durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG nicht genannt.

Die Beschilderung der Parkplätze erfolgt durch Verkehrszeichen 286 (Eingeschränktes Haltverbot) in Verbindung mit Zusatzzeichen 1026-60 (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs frei).

Anlage(n):

- 1 Antrag der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- 2 Darstellung der Standorte der beiden neuen Ladesäulen

König, Bernd

Von: Liekenbröcker, Elmar
Gesendet: Montag, 2. Dezember 2019 14:03
An: König, Bernd; Knauer-Laukötter, Silvia; Rickert, Constantin
Cc: Schenkel, Horst; Denkert, Uwe
Betreff: WG: Öffentliche Ladesäulen
Anlagen: Kopie von neue Ladesäulen Standorte(0).xlsx

Bitte Rücksprache
 Viele Grüße
 Elmar Liekenbröcker

Von: Stefan Hessler [<mailto:stefan.hessler@evb-beckum.de>]
Gesendet: Montag, 2. Dezember 2019 14:02
An: Liekenbröcker, Elmar
Betreff: Öffentliche Ladesäulen

Sehr geehrter Herr Liekenbröcker,

wie telefonisch besprochen übersende ich Ihnen die Excel Tabelle mit den beiden Standorten.

Wir benötigen für die beiden Ladesäulen jeweils zwei Parkplätze die eine räumliche Nähe zu unseren Stationen aufweisen.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Heßler

Netzanschlüsse
 Abteilung: Netzwirtschaft

Tel.: 02521/8506-43
Fax: 02521/8506-7743
Voice: 02521/8506-7843
Web: www.evb-beckum.de
E-Mail: stefan.hessler@evb-beckum.de



Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG » Sternstraße 22 » 59269 Beckum
Tel.: 02521/8506-0 » **Fax:** 02521/8506-20
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
Vertreter des Aufsichtsrates: Karsten Koch » **Geschäftsführung:** Dennis Schenk
Händlerregister: Amtsgericht Münster / HRA 5684 » **Steuernummer:** 304/5841/0473

Mit dieser E-Mail werden ab einer gewissen Größe nicht die Dateien versandt, sondern lediglich Links, die Sie als Empfänger der E-Mail zum Download dieser Dateien berechtigen (Postlagernd). Als Anlage sehen Sie nicht die üblichen Dateisymbole, sondern eine Internet-Explorer-Verlinkung, die Sie öffnen können. Danach können Sie über den jeweiligen Link die Dateien downloaden.

Nach dem Herunterladen ist es erforderlich, die Dateien abzuspeichern, wenn Sie dieses wünschen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, besteht 10 Tage nach dem Öffnen dieser E-Mail für die Anlagen keine Download-Möglichkeit mehr, da die Dateien automatisch auf unserem Server gelöscht werden und die Links dann ihre genannte Datenquelle nicht mehr erreichen.

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Diese E-Mail wurde automatisch durch eine aktuelle Antivirensoftware geprüft. Ein Virenbefall kann dennoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine Haftung für eventuellen Virenbefall durch das Öffnen dieser E-Mail oder angehängter Dateien ist ausdrücklich ausgeschlossen.

TOP Ö 5

Standort neben dem Eingang zum Parkplatz an der Station Gymnasium möglich, Kabel liegt schon dort

Die Lage der Versorgungsleitungen ist nach bestem Wissen abgebildet. Örtlich kann die Lage abweichen.
 Die genaue Lage ist durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.
 Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.
 Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.
 Jede Art von Beschädigung einer Versorgungsanlage sind der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG unverzüglich unter der folgenden Rufnummer unter Angabe des genauen Ortes und der Art des Schadens zu melden.
Störungsrufnummer Strom: 0 25 25 / 911 - 01 Störungsrufnummer Gas: 0 25 25 / 96 22 10

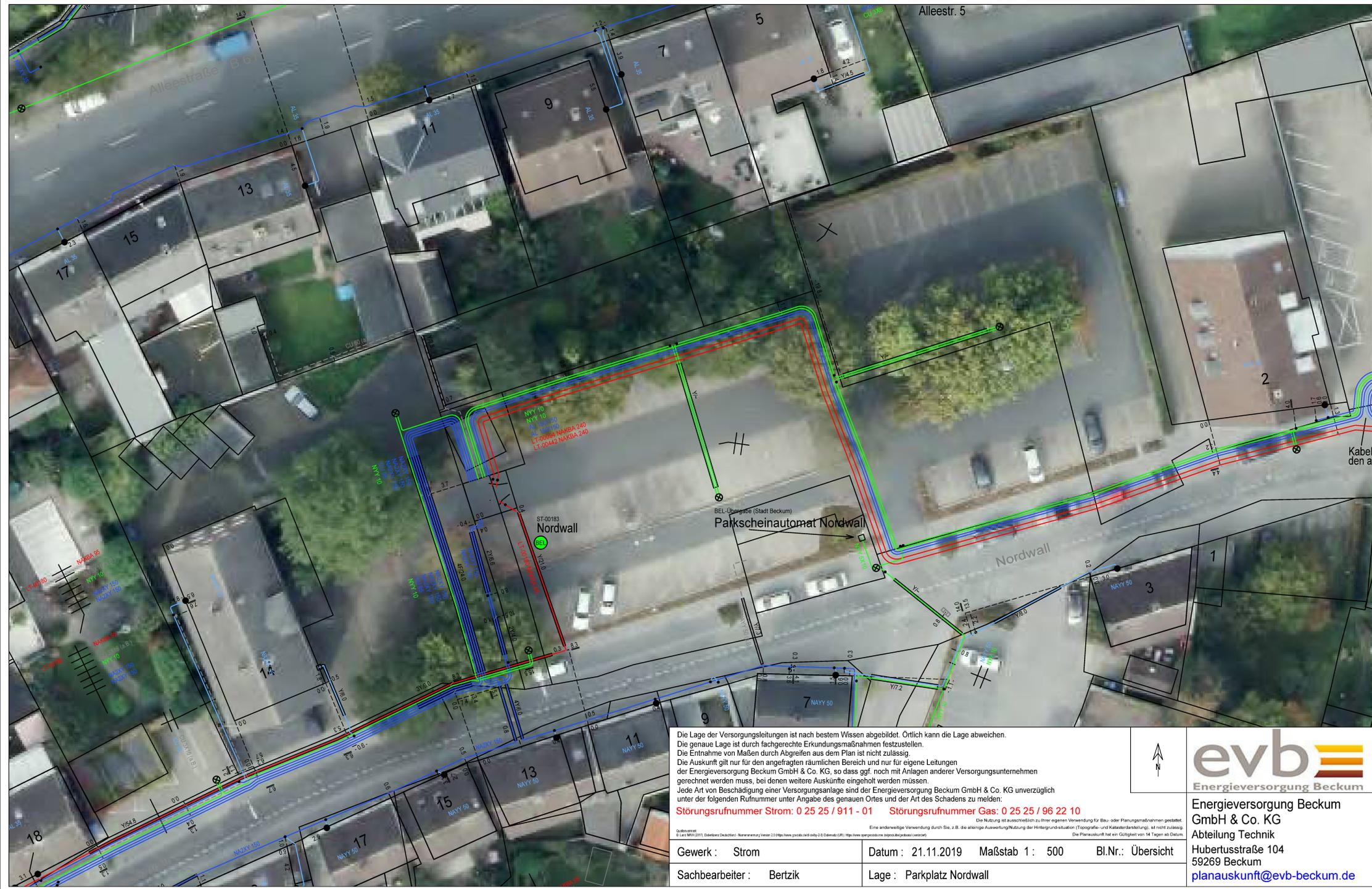


Energieversorgung Beckum
 GmbH & Co. KG
 Abteilung Technik
 Hubertusstraße 104
 59269 Beckum
planauskunft@evb-beckum.de

Gewerk : Strom	Datum : 21.11.2019	Maßstab 1 : 500	Bl.Nr.: Übersicht
Sachbearbeiter : Bertzik	Lage : Parkplatz Freibad Gymnasium		

© 2019 evb (2019) | Daten: Deutschland | Netzplanung/Vertrieb | https://www.parks.de/only-5-0/ | https://www.parks.de/only-5-0/ | https://www.parks.de/only-5-0/

Die Nutzung ist ausschließlich zu Ihrer eigenen Verwendung für Bau- oder Planungsmaßnahmen gestattet. Eine anderweitige Verwendung durch Sie, z.B. die etwaige Auswertung/Nutzung der Hintergrundsituation (Topografie- und Kabeldarstellung), ist nicht zulässig. Die Planauskunft hat ein Gültigkeits von 14 Tagen ab Datum.



Die Lage der Versorgungsleitungen ist nach bestem Wissen abgebildet. Örtlich kann die Lage abweichen.
 Die genaue Lage ist durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.
 Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.
 Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.
 Jede Art von Beschädigung einer Versorgungsanlage sind der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG unverzüglich unter der folgenden Rufnummer unter Angabe des genauen Ortes und der Art des Schadens zu melden:
Störungsrufnummer Strom: 0 25 25 / 911 - 01 Störungsrufnummer Gas: 0 25 25 / 96 22 10

Energieversorgung Beckum

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
 Abteilung Technik
 Hubertusstraße 104
 59269 Beckum
planauskunft@evb-beckum.de

Gewerk : Strom	Datum : 21.11.2019	Maßstab 1 : 500	Bl.Nr.: Übersicht
Sachbearbeiter : Bertzik	Lage : Parkplatz Nordwall		

© 2019 evb. Alle Rechte vorbehalten. Die Nutzung ist ausschließlich zu Ihrer eigenen Verwendung für Bau- oder Planungsmaßnahmen gestattet. Eine anderweitige Verwendung durch Sie, z.B. die etwaige Auswertung/Nutzung der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung), ist nicht zulässig. Die Planauskunft hat ein Gültigkeits von 14 Tagen ab Datum.



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r): Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schenkel

Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0039

öffentlich

Bürgerwald für die Stadt Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

18.02.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entwicklung eines Bürgerwaldes erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, zu einem besonderen Anlass (zum Beispiel Geburt, Hochzeit, Schulentlassung oder Firmenjubiläum) auf einer städtischen Fläche einen Baum zu pflanzen beziehungsweise dafür eine Patenschaft zu übernehmen, stellt die SPD-Fraktion den Antrag, das Projekt Bürgerwald aus den 1990er-Jahren wieder aufleben zu lassen und dazu geeignete Flächen zu benennen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Ferner sei es vorstellbar, das Projekt Bürgerwald mit den sogenannten „Einheitsbuddeln“ zu kombinieren. Neben seiner ökologischen Funktion in Zeiten des Klimawandels könne ein solches Projekt nach Ansicht der SPD-Fraktion auch nachhaltig den Gemeinsinn in der Stadt Beckum fördern.

Grünflächen in den Innenbereichen der Beckumer Stadtteile bieten sich aufgrund von Zuschnitt, Lage und Größe eher für Baum- und Gehölzpflanzungen als für eine Bewaldung an. Derzeit gibt es ein großes Interesse von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gruppen und Vereinen, dort entsprechend aktiv zu werden. Eine erste Pflanzaktion fand mit Auszubildenden des Beckumer Industrievereins bereits Ende 2019 entlang des Grünzuges am Freizeitsee Tutenbrock statt. Im März 2020 soll eine Aktion mit der Röschinger-Stiftung am Rünenkolk folgen. Derzeit laufen zudem entsprechende Flächensondierungsgespräche mit dem neu gegründeten Verein „Beckum bäumt sich auf“.

Diese vielfältigen Aktivitäten möchte die Verwaltung gerne nach Kräften unterstützen und dazu auch interessierte Personen und Vereine zusammen bringen.

Eher für einen Bürgerwald geeignet sind städtische Flächen im Außenbereich. Dort hat Anfang 2020 auch der Heimat- und Geschichtsverein für Beckum und die Beckumer Berge e. V. 100 Flatterulmen anlässlich seines 100-jährigen Bestehens gepflanzt. Gut geeignet für einen Bürgerwald erscheinen die Flächen am Werseradweg im Bauabschnitt A 4b zwischen dem bestehenden Wald nordwestlich der Siedlung Rote Erde und dem Aussichtsturm. Dort können entlang des Weges Einzelbäume und in der Fläche Waldsträucher und -bäume gepflanzt werden (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Der Einfachheit halber könnten Anpflanzungen dort auch über Vereine/Gruppen organisiert werden. Dort werden Vorschläge, Zusagen und Gelder gesammelt, Pflanzungen organisiert und durchgeführt. Seitens der Verwaltung würde dazu fachliches Wissen eingebracht und das Pflanzgut bestellt.

Die reguläre Pflanzzeit von Bäumen und Sträuchern als Wurzelware beginnt in der Regel nach dem Abreifen der Pflanzen im Herbst (erkenntlich am abgeschlossenen Blattfall, etwa Ende November) und mit dem Start des Austreibens im Frühjahr (etwa Ende März). Dieser Zeitraum sollte genutzt werden. Eine frühere Pflanzung Anfang Oktober erfordert Containerpflanzen, die höhere Kosten verursachen und einen erhöhten Pflegeaufwand erfordern, da Containerpflanzen dennoch durch die Pflanzung gestresst sind.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2019
- 2 Lageplan



Herrn Bürgermeister
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 12. November 2019

Bürgerwald für die Stadt Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bereits in den 1990er Jahren gab es in der Stadt Beckum für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Möglichkeit, zu einem besonderen Anlass (beispielsweise zur Geburt oder zur Hochzeit, zur Schulentlassung oder zu einem Firmenjubiläum) auf einer städtischen Brachfläche einen Baum zu pflanzen bzw. die Patenschaft für einen Baum zu übernehmen.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, das Projekt Bürgerwald wieder aufleben zu lassen und die Verwaltung zu beauftragen, geeignete Flächen dafür zu benennen. Es ist vorstellbar, dass das Projekt Bürgerwald mit dem in vielen Kommunen praktizierten „Einheitsbuddeln“ verbunden wird. Gespendete Bäume könnten dann am Tag der Deutschen Einheit im Rahmen einer großen Gemeinschaftsaktion angepflanzt werden. Neben seiner ökologischen Funktion in Zeiten des Klimawandels könnte ein solches Projekt auch nachhaltig den Gemeinsinn in unserer Stadt fördern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karsten Koch'.

Karsten Koch
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender:
Karsten Koch
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse:
Postfach 24 65
59257 Beckum
Telefon: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
Konto-Nummer 75 359 17

E 431000

N 5734940 m

TOPOG



N 5734505 m

© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

1:2.500

E 431362 m



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Schenkel

Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0036

öffentlich

Lokale Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes – Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

18.02.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung und Planung von städtischen Klimaschutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die SPD-Fraktion hat mit dem als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Schreiben vom 04.11.2019 beantragt, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, die für die Stadt Beckum geeigneten Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes zu identifizieren. Auf Basis dieser identifizierten Maßnahmen soll geprüft werden, welche zur Umsetzung geeignet sind und wie diese mit einer Förderung aus dem Programm unterlegt werden können.

Zur Begründung wird dargelegt, dass das Maßnahmenprogramm 2030 die maßgebliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Deutschland sein wird. Es ist erkennbar, dass die zentrale Rolle der Städte und Gemeinden beim Klimaschutz zukünftig stärker gewichtet und unterstützt wird. Eine Vielzahl von Maßnahmen hat eine besondere kommunale Relevanz. Die Stadt Beckum nimmt bereits heute mit eigenen Maßnahmen ihren Verantwortungsteil wahr. Mit einer weiteren Intensivierung der eigenen Klimaschutzmaßnahmen kann eine Versachlichung der zum Teil aufgeheizten gesellschaftlichen Debatte erreicht werden.

Klimaschutzprogramm 2030

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele sektorbezogene und übergreifende Maßnahmen konkretisiert.

Das Programm besteht aus 4 Elementen zur Emissionsminderung von Kohlenstoffdioxid (CO₂).

Das 1. Element sind Förderprogramme und Anreize zur CO₂-Einsparung. Durch diese Maßnahmen soll eine CO₂-Minderung insgesamt praktisch realisierbar sowie wirtschaftlich und sozialverträglich sein. Im Sinne einer Anschubfinanzierung werden alle Förderprogramme bis maximal zum Jahr 2030 terminiert.

Das 2. Element ist die Bepreisung von CO₂, wodurch volkswirtschaftlich effizient Innovationen und CO₂-Emissionsvermeidung angereizt werden sollen. Die Bepreisung hat nicht das Ziel, Einnahmen für den Staat für andere Zwecke zu generieren.

Alle zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden in die Klimaschutzfördermaßnahmen reinvestiert oder, und das ist das 3. Element, in Form einer Entlastung den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben.

Das 4. Element sind regulatorische Maßnahmen, die spätestens im Jahr 2030 verstärkt greifen sollen.

Die von der Bundesregierung eingerichtete Wissenschaftsplattform Klimaschutz wird Weiterentwicklungen und Ergänzungen des vorliegenden Programms vorbereiten. Die Umsetzung soll durch das im Jahr 2015 eingerichtete Aktionsbündnis Klimaschutz begleitet werden. Ab dem Jahr 2020 sollen regelmäßige Sitzungen des Aktionsbündnisses mit Vertreterinnen und Vertretern aller gesellschaftlicher Gruppen sowie der Kommunen stattfinden. Zum Stand der Umsetzung und Erfüllung der Treibhausgasminderungsziele in den verschiedenen Handlungsfeldern und einzelnen Sektoren wird die Erstellung des jährlichen Klimaschutzberichtes der Bundesregierung auch über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt.

Die Anlage 1 zur Vorlage gibt einen Gesamtüberblick über die im Programm enthaltenen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 und die Relevanz für den kommunalen Bereich.

Die Verwaltung wird auch weiterhin die Umsetzung von neuen Klimaschutzmaßnahmen und damit verbundene mögliche Förderungen prüfen. Die Projekte und entsprechende Zuwendungsanträge werden zur Beschlussfassung den zuständigen Gremien vorgelegt.

Anlage(n):

- 1 Tabelle Klimaschutzprogramm 2030
- 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2019



Klimaschutzprogramm 2030

Nr.	Maßnahmentitel	Kommunale Relevanz/Umsetzung durch Kommunen
1	CO ₂ -Bepreisung pro Tonne CO ₂ in den Sektoren Wärme und Verkehr	Nein
2	Senkung der Stromkosten/Senkung der Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Umlage	Nein
3	Anhebung der Pendlerpauschale	Nein
4	Erhöhung des Wohngeldes	Nein
5	Berücksichtigung der erhöhten Energiekosten bei Transferleistungen	Nein
6	Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen (Förderung selbstgenutzten Eigentums)	Nein
7	Bundesförderung für effiziente Gebäude [Optimierung der bereits bestehenden Förderung der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW)]	Eine mögliche KfW-Förderung wird bei neuen Projekten schon jetzt geprüft.
8	Förderung der seriellen Sanierung im Gebäudebereich (industrielle Vorfertigung)	Nein
9	Erneuerung von Heizanlagen (Austauschprämie, neues Förderkonzept)	Bei Vorliegen der gesetzlichen Regelung werden die Fördermöglichkeiten geprüft.
10	Aufstockung energetische Stadtsanierung (inhaltliche Verbesserung/Entwicklung neuer Fördertatbestände)	Darlehensprogramme und Tilgungszuschüsse werden wie bisher bei neuen Projekten geprüft.
11	Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit (über bestehende Förderprogramme gedeckt/neues Konzept der Bundesregierung)	Energieberatungen/Kostenlose Energie-Start-Beratungen werden von der Stadt Beckum bereits angeboten. Bei neuen Förderprogrammen oder Konzepten wird eine Ausweitung geprüft.
12	Vorbildfunktion Bundesgebäude (Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen)	Nein (Die Stadt Beckum nimmt am Förderprojekt Kommunales Energieeffizienznetzwerk Westfalen teil)
13	Weiterentwicklung und Überprüfung der energetischen Standards (im Jahr 2023)	Nein
14	Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für die Elektromobilität (neuer Masterplan Ladesäuleninfrastruktur, Einrichtung einer nationalen Leitstelle, Förderung)	Für die Errichtung von Ladesäulen stellt die Stadt Beckum der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geeignete (Park-)Flächen zur Verfügung.

Nr.	Maßnahmentitel	Kommunale Relevanz/Umsetzung durch Kommunen
15	Förderung des Umstiegs auf Elektrofahrzeuge (Steuerbefreiung und Kaufprämie)	Nein
16	Kraftstoffmix und Entwicklung fortschrittlicher Biokraftstoffe	Nein
17	Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (Verstärkung der Förderung von Bussen mit elektrischen und wasserstoffbasierten Antrieben/Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrsnetzes)	Förderrichtlinie für die Anschaffung von Elektrobussen ist im März 2018 in Kraft getreten. Verkehrsbetriebe können Projektskizzen einreichen. Für ausgewählte Maßnahmen kann dann ein Förderantrag gestellt werden.
18	Ausbau von Radwegen an Bundesstraßen und Radschnellwegen (2 neue Sonderprogramme)	Bei Inkrafttreten der Regelungen wird die Anwendung für den kommunalen Bereich geprüft.
19	Erhöhung der Attraktivität des Schienenpersonenverkehrs (Investitionen des Bundes und der Deutschen Bahn)	Nein
20	Stärkung des Schienengüterverkehrs (Modernisierung des Schienennetzes)	Nein
21	Kapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn	Nein
22	CO ₂ -arme Lastkraftwagen (Unterstützung bei der Anschaffung/Anpassung der Maut)	Nein
23	Modernisierung der Binnenschifffahrt	Nein
24	Entwicklung strombasierter Kraftstoffe	Nein
25	Digitalisierung der Mobilität (Investitionen in praxisnahe Erprobung von Automatisierung und Vernetzung)	Nein
26	Konsequent CO ₂ -bezogene Reform der Kraftfahrzeugsteuer	Nein
27	Erhöhung der Luftverkehrsabgabe/Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahnfahrkarten	Nein
28	10 Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (Einführung von 365 Euro-Jahrestickets)	Bei Inkrafttreten der Regelungen wird die Anwendbarkeit für kleinere Kommunen geprüft.
29	Senkung der Stickstoffüberschüsse (Änderung Düngegesetzgebung)	Nein
30	Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern aus tierischer Herkunft und landwirtschaftlichen Reststoffen (neue Förderung)	Nein
31	Ausbau des Ökolandbaus (weitere Optimierung der Vorschriften und Förderung)	Nein
32	Emissionsminderung in der Tierhaltung	Nein

Nr.	Maßnahmentitel	Kommunale Relevanz/Umsetzung durch Kommunen
33	Erhöhung der Energieeffizienz (in der Landwirtschaft und im Gartenbau)	Nein
34	Humuserhalt und -aufbau im Ackerland (Ackerbaustrategie, Fördermaßnahmen)	Nein
35	Erhalt von Dauergrünland (Entwicklung einer Grünlandstrategie)	Nein
36	Schutz von Moorböden	Nein
37	Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder (neue Förderung)	Bei Inkrafttreten der Regelungen wird die Anwendung für den kommunalen Bereich geprüft.
38	Vermeidung von Lebensmittelabfällen (Indikator soll Ergebnisse dokumentieren)	Nein
39	Gemeinsame Agrarpolitik (Politikbereich der Europäischen Union)	Nein
40	Investitionsprogramm – Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft (bisherige Förderprogramme für Unternehmen zur Optimierung der Produktionsprozesse werden gebündelt)	Nein
41	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz (Förderprogramm für komplexe Projekte in den Bereichen Wärme und Stromeffizienz)	Nein
42	Ressourceneffizienz und -substitution bei bestehenden Maßnahmen verankern (Deutsches Ressourceneffizienzprogramm für Unternehmen; Beratung, Information, Förderung, Aus- und Fortbildung)	Nein
43	EU-Ökodesign-Richtlinie – Ausweitung von Mindeststandards (für die Industrie)	Nein
44	Nationales Dekarbonisierungsprogramm (Emissionsminderung Industrie)	Nein
45	Beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energieaudit und den Energiemanagementsystemen der Industrie	Nein
46	Ansiedlung von zukunftsfähigen Batteriezellenfabriken für die Automobilindustrie	Nein
47	Reduzierung der Kohleverstromung (Strukturstärkungsgesetz für Kohleregionen und gesetzliche Regelungen zum Kohleausstieg)	Nein

Nr.	Maßnahmentitel	Kommunale Relevanz/Umsetzung durch Kommunen
48	Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65 Prozent (bessere regionale Verteilung, schnellerer Netzausbau, Aufhebung der Deckelung von 52 Gigawatt für Fotovoltaik-Anlagen-Förderung, weiterer Ausbau der Windenergie an Land und auf See)	Federführung/Zuständigkeit beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Kommunen sind im Rahmen von Genehmigungsverfahren und Eignungsflächen bei Windkraftanlagen an Land sowie Fotovoltaik-Freiflächenanlagen beteiligt.
49	Sektorkopplung (Hindernisse beim Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien identifizieren und abbauen)	Nein
50	Letztverbraucherstatus für Energiespeicher (Befreiung von der bestehenden Umlage)	Nein
51	Weiterentwicklung und umfassende Modernisierung der Kraft-Wärme-Kopplung (Verlängerung der Förderung bis 2030)	Fördermöglichkeiten werden bei Projekten schon jetzt geprüft.
52	Umstellung und Ausbau der Wärmenetze auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme (Erweitertes Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Anpassung der gesetzlichen Grundlagen)	Die Möglichkeiten von Nahwärmenetzen in Verbindung mit der örtlichen Industrie werden bei Bedarf geprüft. (Projekt Interflex: Abwärmenutzung der Zementindustrie)
53	Reallabore der Energiewende (Forschung)	Nein
54	Fortsetzung der Förderung kleiner Deponiebelüftungsprojekte (für Deponiebetreiber)	Für die Stadt Beckum aktuell nicht relevant.
55	Förderung zusätzlicher großer Deponiebelüftungsprojekte (für Deponiebetreiber)	Für die Stadt Beckum nicht relevant.
56	Optimierte Deponiegaserfassung	Erfolgt im Rahmen der Sanierung der ehemaligen Deponie Neubeckumer Straße durch die laufende Überwachung der Gassituation
57	Forschung und Innovation (Stärkung des unternehmerischen Engagement/Förderung)	Nein
58	Green IT (Forschung zur Absenkung des Energieverbrauchs digitaler Technologien)	Nein
59	Zunehmende Rolle des Wasserstoffes (Forschung, Innovation, Marktanreizprogramme)	Nein
60	Batteriezellfertigung in Deutschland stärken	Nein

Nr.	Maßnahmentitel	Kommunale Relevanz/Umsetzung durch Kommunen
61	Speicherung und Nutzung von CO ₂ (Förderung von Technologieentwicklung und Forschung)	Nein
62	„KMU – Innovativ“ (Programm für kleinere und mittlere Unternehmen)	Nein
63	Planungsrecht beschleunigen (Schienenverkehr)	Nein
64	Entwicklung und Umsetzung einer Sustainable Finance Strategie/Nachhaltige Finanzmarkt-politik (Einrichtung eines Beirates)	Nein
65	Weiterentwicklung der KfW als nachhaltige und transformative Förderbank	Nein
66	Informationsportal der Bundesregierung zu Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger	Nein

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 4. November 2019

Antrag zur lokalen Umsetzung von Maßnahmen aus Klimaschutzprogrammes 2030 des Bundes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bundesregierung hat mit den Eckpunkten zum Klimaschutzprogramm am 20. September ihren Plan vorgelegt, um die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Das ausführliche Klimaschutzprogramm 2030 hat das Kabinett inzwischen beschlossen. Im Zeitraum von 2020 bis 2023 sollen rund 54 Mrd. Euro für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Bei allen kritischen Diskussionen zu dem Umfang und den Maßnahmen des Programmes wird es mit seinen 66 Maßnahmen in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Energie- und Abfallwirtschaft sowie Industrie die maßgebliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes in unserem Land sein. Es ist erkennbar, dass die zentrale Rolle der Städte und Gemeinden beim Klimaschutz zukünftig noch stärker gewichtet und unterstützt wird, was auch uns in der Stadt Beckum noch stärker herausfordert.

Eine Vielzahl der Maßnahmen hat eine besondere kommunale Relevanz. Es kommt nun auf die tatsächliche Umsetzung und die Einbindung der Kommunen als maßgebliche Akteure an. Die Stadt Beckum nimmt bereits heute mit eigenen Klimaschutzmaßnahmen ihren Verantwortungsanteil wahr. Mit einer weiteren Intensivierung der eigenen Maßnahmen kann auch eine Versachlichung der zum Teil aufgeheizten gesellschaftlichen Debatte erreicht werden.

Fraktionsvorsitzender:
Karsten Koch
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse:
Postfach 24 65
59257 Beckum
Telefon: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
Konto-Nummer 75 359 17

TOP

Dieses vorausgeschickt beantragt die SPD-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, die für die Stadt Beckum geeigneten Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes zu identifizieren. Auf der Basis dieser identifizierten Maßnahmen soll geprüft werden, welche zur Umsetzung geeignet sind und wie diese mit einer Förderung aus dem Programm unterlegt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Koch
Fraktionsvorsitzender



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2020/0025
öffentlich

Instandsetzung von Fahrbahndecken durch das Aufbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
18.02.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Instandsetzung der Fahrbahndecken der Straßen Wiethagen (Hausnummern 3, 5 und 8) Gustav-Moll-Straße (Heinrich-Zille-Straße bis Roncallischule), Wickingstraße (Hausnummern 1 bis 13), Kurze Straße und Heinrich-Zille-Straße sowie des Weges durch den Elisabethfriedhof zum „Treffpunkt“ durch das Aufbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau im Jahr 2020 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Instandsetzungsarbeiten sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 98.000 Euro als voraussichtliche Auszahlung ermittelt worden.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020 stehen unter dem Produktkonto 120101.524212/724212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – und im Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Seit dem Jahr 2013 sind zahlreiche Gemeindestraßen durch das Aufbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau (DSK-Verfahren) instand gesetzt worden. Beispielhaft können hier für das Jahr 2018 die Rosengasse, die Tenkhoffsgasse und die Theodor-Storm-Straße genannt werden. Im Jahr 2019 wurde die Instandsetzung der Fahrbahndecken der Straßen Augustin-Wibbelt-Straße, Dresdener Straße, Friedrich-von-Bodenschwingh-Straße, Turmstraße, Höckelmerstraße, Eichengrund und Virchowstraße durchgeführt.

Bei dieser Bauweise handelt es sich um Maßnahmen zur Substanzerhaltung von asphaltierten Gemeindestraßen.

Im Jahr 2020 sollen insgesamt rund 5 300 Quadratmeter im Stadtgebiet Beckum mittels DSK-Verfahren instand gesetzt werden.

Hierzu werden zunächst die Aufsätze von Straßenabläufen, Schieber- und Hydrantenkappen sowie die Schachtabdeckungen von Kontrollschächten bei Bedarf reguliert oder ausgetauscht. Weiterhin werden stellenweise Bordsteine und sonstige Einfassungen reguliert und Asphaltbeton zur Profilregulierung insbesondere an Übergängen und in Schadstellen eingebaut. Nach Reinigung der Straßenoberflächen mittels Kehrsaugmaschine erfolgen, soweit erforderlich, Abklebearbeiten an Bordsteinen und weiteren Einbauten. Sodann wird die Dünnschicht im Kalteinbau maschinell mit selbstfahrenden Misch- und Verlegemaschinen überwiegend in 2 Schichten aufgebracht. Eine Freigabe der Straßenabschnitte erfolgt in der Regel innerhalb von 2 bis 4 Stunden.

Das Ziel von DSK-Maßnahmen ist hauptsächlich die Verlängerung der Nutzungsdauer von ausgemagerten und versprödeten Asphaltdeckschichten. Durch die Versiegelung der Oberfläche wird das Eindringen von Wasser in den Baukörper verhindert und somit insbesondere eine Verschlechterung der Straßensubstanz bei starkem Frost verzögert. Ebenfalls wird die Griffigkeit der Straßenoberfläche erhöht, die Ableitung von Oberflächenwasser verbessert und das Erscheinungsbild der Straße entschieden aufgewertet.

Die Tragfähigkeit von asphaltierten Straßen kann allerdings durch DSK-Maßnahmen nicht verbessert werden. Vorhandene Tragfähigkeitsschäden werden somit nach einiger Zeit wieder sichtbar. Hierdurch entstehen dann auch die sogenannten Reflexionsrisse in den Folgejahren. Auch die Verbesserung der Ebenflächigkeit ist bei diesem Bauverfahren begrenzt. Die Lebensdauer dieser baulichen Erhaltungsmaßnahme beträgt in der Regel mindestens 5 Jahre, in Abhängigkeit von der Frostintensität der Wintermonate und der Stärke und Art der Verkehrsbelastung auch erheblich länger. Allerdings treten in stark beanspruchten Teilflächen, zum Beispiel in Kurven und in Wendeanlagen, die gleichen Schadensbilder wie vor dem DSK-Einbau auf, wie zum Beispiel Netzrisse und Kornausbrüche.

Im Vergleich zu kostenintensiven Komplettsanierungen ist der Einbau von Dünnschichten eine wirtschaftliche Alternative, um den Erhalt des Straßennetzes mittelfristig sicherzustellen.

Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabeentscheidung ist für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergabe am 05.05.2020 vorgesehen. Die Durchführung der Arbeiten ist momentan für den Zeitraum Juni oder Juli, also vor beziehungsweise während der Sommerferien 2020 geplant und ist stark witterungsabhängig.

Anlage(n):
ohne